



Brüssel, den 27. September 2024
(OR. en)

13796/24

CDR 143

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Der Rat hat mit seinem Beschluss (EU) 2023/2152 vom 9. Oktober 2023¹ Herrn Antonio DECARO für eine Amtszeit bis zum 31. Mai 2024 zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.
2. Nach Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Beschluss (EU) 2023/2152 des Rates vom 9. Oktober 2023 zur Ernennung eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen (ABl. L, 2023/2152, 11.10.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2023/2152/oj>).

3. Gemäß dieser Bestimmung und zur Besetzung der von Herrn Antonio DECARO hinterlassenen freien Stelle hat die italienische Regierung Herrn Roberto GUALTIERI, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat (*Sindaco del Comune di Roma Capitale* (Bürgermeister der Stadt Rom)), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen².
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 13767/24 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.
-

² Dok. 13759/24.